

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruck: Tagesblatt Rieser,
Verkauf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 1533
Verlagslokal: Riesa Nr. 52.

Nr. 139.

Dienstag, 17. Juni 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Monat 2 M. 50 Pf. durch Post, 2 M. 25 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 32 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Nebenzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Text 50%, Aufschlag, beste Tarife. Bemerklicher Rabatt erteilt, wenn der Betrag vorräufig durch Abgabe von Zeitungs- und Ersatzbelegungen in Kontrast gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Anzeigensbelegungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Herriots Politik gegen Deutschland.

Die offiziellen Erklärungen der neuen französischen Regierung hinsichtlich der Fortführung der Militärkontrolle haben auf die Berliner politischen Kreise außerordentlich alarmierend gewirkt. Herriot schlägt gegenüber der vaterländischen Bewegung in Deutschland noch viel schärfere Töne an, als die Regierung Poincarés, sobald die Hoffnungen auf eine kommende Entspannung der Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich auf ein sehr geringes Maß herabgesunken sind. In Frankreich wiederholt sich jetzt dieselbe politische Entwicklung, die man bereits vor dem Kriege erlebt hat. Deutschland wird als Land der dunkelsten Reaktion und des Militarismus hingestellt, das den Frieden gefährdet und dessen Kriegsvorbereitungen Sicherheitsmaßnahmen notwendig machen. Frankreich aber sei das Land der Demokratie, das von einem militaristischen Deutschland bedroht sei.

Die letzte Note der Vorkonferenz über die Fortführung der Militärkontrolle ist von der deutschen Regierung noch nicht beantwortet worden. Am 30. Juni läuft aber die Frist ab und es scheint daher jetzt notwendig, daß man deutscherseits energische Schritte unternimmt, um die Politik der Militärkontrolle auf das Entscheidende abzuschließen. Nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages habe Deutschland die Abrüstung vollzogen und es besteht kein Anlaß mehr dafür, sich die Kontrolle fremder Militärmissionen gefallen zu lassen, die geeignet ist, dauernd neue Konflikte zu schaffen. Der neue französische Friedensminister, General Nollet, hat selbst eine Erklärung veröffentlicht, in der er den falschen Gerüchten über angebliche deutsche Geheimtätigkeiten entgegentritt. Demnach fällt auch der äußere Grund über die Fortführung der Kontrolle völlig weg, zumal die deutsche Regierung nicht dauernd die Kosten für die fremden Militärmissionen auf sich nehmen kann.

Die Haltung des französischen Ministeriums Herriot hat selbst in den linksstehenden deutschen Kreisen sehr enttäuscht. Auch die demokratischen Blätter nehmen gegenüber der intransigenten Haltung Herriots gegenüber Deutschland Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß dieser Kurs nicht geeignet ist, die außenpolitische Lage zu bessern. Das Reichskabinett, das sich gegenwärtig fast ausschließlich mit dem Problem des Sachverständigen-Gutachtens beschäftigt, wird im Verlaufe dieser Woche eine Stellung abgeben, um sich mit der Frage der Militärkontrolle zu beschäftigen. Wir glauben, annehmen zu dürfen, daß die Reichsregierung die Vorschläge der Vorkonferenz, die Militärkontrolle zunächst einem internationalen Garantiekomitee zu übertragen, rückhaltlos ablehnt. Die deutsche Antwort wird an dem Standpunkt festhalten, daß die Abrüstungskontrolle nunmehr dem Völkerbund zu übertragen sei und jede andere Zwischenlösung von Deutschland nicht gebilligt werden könne. Praktisch ist natürlich der deutsche Widerspruch nur von moralischer Bedeutung. Die alliierten Regierungen werden die Militärkontrolle fortsetzen, ohne daß sie deutscherseits daran gehindert werden können. Ob es dabei zu ernstlichen Konflikten kommen wird, läßt sich zur Zeit nicht übersehen. In Regierungskreisen hält man es für ratsam, den fremden Missionen keinen Anlaß zu geben, sich über den deutschen Widerstand zu beklagen, da sonst sehr leicht die Gefahr eintreten könnte, daß die deutsche Regierung in einen schwerwiegenden Konflikt hineingezogen werden kann. Man hält es indessen für wahrscheinlich, daß die Frage der Militärkontrolle im Anschluß an die Regelung des Reparationsproblems einer erneuten internationalen Prüfung unterworfen wird. Die Regierung Herriot wird es sich zum Ziel machen, einen Garantievertrag für die Sicherstellung des europäischen Friedens abzuschließen, sobald die Regelung des Reparationsproblems und der Sicherheitsfrage dies gestattet. Schon vor einem Jahr hatte die deutsche Regierung Guno bereits ihre Zustimmung zu einem Friedenspakt gegeben, und es handelt sich nunmehr um die Frage, ob die Bedingungen des Paktes für Deutschland annehmbar sind. In dies der Fall, so würde allerdings die Frage der Militärkontrolle in den Hintergrund treten können, da unter einem rechtlich garantierten Friedenspakt nicht mehr die französische Regierung sich als Verfechter des Friedens auszuweisen hat, sondern an ihre Stelle Organe des Völkerbundes treten, die die Frage der militärischen Abrüstung allgemein und nicht nur Deutschland gegenüber zu behandeln haben.

Konferenz der Ministerpräsidenten.

Berlin, 17. Juni. Am 20. Juni werden in Berlin die Ministerpräsidenten der Länder zusammentreten, um mit der Reichsregierung den Wortlaut der Note über das Sachverständigen-Gutachten an die Vorkonferenz zu besprechen. Die Note ist in den Grundzügen bereits von der Regierung fertiggestellt, und man will nur noch das Einverständnis der einzelnen Länder über die Einzelheiten des Wortlautes einholen. Man erwartet in Regierungskreisen, daß ein grundsätzlicher Einspruch von keiner Seite erhoben werden wird, daß aber wahrscheinlich formale Änderungen besonders von mecklenburgischer und thüringischer Seite verlangt werden. Die Note wird also dann bereits in der letzten Juniwche abgefaßt werden können, sobald die Vorkonferenz alsbald in Beratungen darüber eintreten kann. Die Note der deutschen Reichsregierung wird die Stellungnahme der Regierung zu allen sachlichen Fragen des Gutachtens grundsätzlich klarlegen und die Verhandlungsgrundlage abgeben für die weitere Durchberatung der strittigen Punkte.

Ein deutsch-russischer Handelsvertrag in Vorbereitung.

Berlin, 17. Juni. Nachdem über die meisten strittigen Punkte beim Zwischenfall in der russischen Handelsvertretung eine Einigung erzielt worden ist, bereitet man in den Moskauer Verhandlungen einen deutsch-russischen Handelsvertrag vor, welcher u. a. Bestimmungen enthalten soll, um die völkerrechtliche Stellung der russischen Handelsvertretung in zweifelstreier Weise festzulegen. Russischerseits ist dabei angestanden worden, daß die Sowjet-Regierung für die politische Betätigung ihrer Angetrauten russischer Staatsangehörigkeit volle Garantie übernimmt. Dafür verlangt Rußland das Juraquodlibet der Exterritorialität für seine russischen Angetrauten, während für die deutschen Angetrauten wieder eine Garantie gegeben, noch ein Mitspracherecht in Anspruch genommen wird. Man glaubt, dadurch die bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu überbrücken. Falls von Seiten der deutschen Regierung keine weiteren Einwendungen erhoben werden, dürfte eine Einigung auf dieser Grundlage, die vom deutschen Vorkonferenz in Moskau dringend empfohlen wird, in kurzer Zeit zustande kommen.

Die Verlängerung der Nicum-Verträge.

Die bekanntlich vorläufig bis zum 30. Juni vereinbart worden ist, ist schon seit Anfang Juni Gegenstand der Verhandlungen der Reichsregierung mit der französischen und belgischen Regierung gewesen. Am 9. Juni ließ die Reichsregierung diese Regierungen wissen, daß die Ruhrkohlenindustrie die Vollen der Nicum-Verträge nach deren Ablauf am 15. Juni nicht weiter aus finanziellen Gründen auf sich nehmen könnte. Da die Notwendigkeit der deutschen Kohlenlieferungen an die französische und belgische Wirtschaft jedoch anerkannt werden mußte, schlug die Reichsregierung vor, in unmittelbaren Verhandlungen der beteiligten Regierungen nach einem für beide Teile befriedigenden Ausweg zu suchen. Diese Verhandlungen wurden jedoch durch die innerpolitischen Ereignisse in Frankreich verkompliziert, weshalb vereinbarten die deutsche, die französische und die belgische Regierung zunächst eine kurzfristige Verlängerung der Nicum-Verträge, um Zeit für weitere Verhandlungen zu gewinnen. Die Nicum-Kommission dieser kurzfristigen Verlängerung zu, obwohl sie vorher die unveränderte Verlängerung der Nicum-Verträge bis zur gesamten Regelung der Reparationsfrage verlangt hatte. Die Nicum-Kommission aber auch die wirtschaftliche Verschlechterung im Ruhrkohlenbergbau an und kamme zu, daß nach dem 30. Juni etwa eintretende Erleichterungen bezüglich der Kohlensteuer, der Höhe der Zu- und Abflüssebewilligungen und aller anderen Gebührensachverhalte Kraft vom 15. Juni ab erhalten sollen. Nach der Neubildung der französischen Regierung wird die Reichsregierung die Verhandlungen über die Regelung der Reparationskohlenlieferungen wieder aufnehmen.

Herriot beim deutschen Vorkonferenz.

Paris, Herriot hat sich gestern gegen 5 Uhr zu dem deutschen Vorkonferenz Herrn von Goebbels begeben. Er hat mit diesem eine einstündige Besprechung gehabt. Nach dem Besuche bei Herrn von Goebbels hat sich Herriot wieder in das Ministerium des Auswärtigen begeben. Es verlautet nichts über den Inhalt der Besprechung. Die deutsche Vorkonferenz erklärte selbstverständlich, sich über die Fragen der Besprechung nicht äußern zu können. Es ist das erste Mal, daß ein französischer Ministerpräsident seit dem Kriege der deutschen Vorkonferenz einen Besuch abgestattet hat.

Die Durchstichereien bei dem französischen Wiederaufbau.

Durch wiederholte Debatten in der französischen Kammer und zahlreiche Entwürfe in der französischen Presse ist es allmählich festgestellt worden, daß der Wiederaufbau in Nordfrankreich zu Häuerereien und Durchstichereien größten Stils Veranlassung gegeben hat und daß infolgedessen die seitens der französischen Regierung von Deutschland geforderte Erstattung der Wiederaufbaukosten um eine sehr beträchtliche Summe zu kürzen wäre. Neuerdings hat nun der „Quotidien“ wieder eine bezeichnende Ständeleiche auf diesem Gebiete mitgeteilt. Ein sehr gewissenhafter Beamter im Prüfungsausschuß für Entschädigungsfordernungen des Kreises Cambrai erklärte nach objektiver Prüfung der vorgebrachten Forderungen, daß diese durchweg um 54 Prozent ermäßigt werden könnten, ohne daß berechnete Interessen verletzt würden. Natürlich war diese Feststellung den Geschädigten, die ein Geschäft mit den Wiederaufbauforderungen machen wollten, unangenehm, namentlich einem bekannten Parlamentarier in Cambrai, dessen praxistaugliche Vorschläge selbstverständlich zuerst wieder aufgegeben werden sollte. Man konnte zwar dem Beamten nichts anderes als peinliche Mißtrauen nachweisen, aber es wurde keine Verlegung nach dem Departement Nisne auf einen Posten durchgesetzt, der wenige Monate später eingezogen wurde. Der Beamte weigerte sich, diesen Posten zu übernehmen, und schließlich wurde die Verlegung vom Staatsrat wieder rückgängig gemacht.

Ergebnisse des Wiederaufbaus in Nord-Frankreich.

Nach einer Savaumeldung sollen im Sommergebiet 50 273 Gebäude wieder in Stand gesetzt sein. Von 40 000 zerstörten Bauwerken sind bis heute 12 400 Wohnhäuser und 12 500 landwirtschaftliche Gebäude wieder hergestellt. Von 1 370 Kommunalgebäuden sind 130 wieder aufgebaut.

Von den 300 zerstörten Schulen ist noch keine einzelne wieder errichtet und 100 Gemeinden haben überhaupt in dieser Beziehung noch keine Wiederaufbaupläne ausgearbeitet. Auch diese Angaben beweisen wieder, wie faunselig die Franzosen selbst mit den Wiederaufbauarbeiten vorgehen. Die in Ostpreußen verwüsteten Gebiete sind von uns sogar noch während des Krieges vollkommen wieder aufgebaut worden.

Aufhebung der Ausreisegelder bevorstehend.

Berlin. Das Reichskabinett hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, die Aufhebung der Ausreisegelder von 500 Goldmark zu empfehlen. Der Reichspräsident hat sich damit einverstanden erklärt. Der Erlaß einer entsprechenden Verordnung steht bevor. Das Reichskabinett ging bei seinem Beschlusse davon aus, daß die bekannten Gründe, die seinerzeit zum Erlaß der Verordnung geführt haben, besonders die bedrohliche Lage der Währungsfrage, zurzeit in gleichem Ausmaße nicht mehr bestehen. Die Verordnung hat aber als unvermeidliche Notmaßnahme ihre Schuldigkeit getan. Sie hat besonders bewirkt, daß der Litterverkehr nach dem Süden, der sonst unerschwinglich und nach Art der Frühjahrsreisenden besonders kostspielig gewesen wäre, abgekoppelt worden ist. Zahllose Goldmarken, die im wesentlichen zu Vergnügungszwecken ausgegeben worden wären, sind dadurch im Inlande zurückgehalten worden und der gesamten Wirtschaft erhalten geblieben. Nachdem die Lage der Währungsfrage sich jedoch entschieden hat, kann nunmehr die Aufhebung der Verordnung erfolgen. Dies entspricht der bei Erlaß der Verordnung sofort erklärten Absicht, sie nicht länger aufrechtzuerhalten, als dies zum Schutze der Währung unumgänglich notwendig sei.

Die Wirtschaftskrise in Oberschlesien.

Kattowitz. Infolge Geldknappheit konnten die ober-schlesischen Werke am Sonnabend durchschnittlich nur die Hälfte der fälligen Lohnbeträge ausbezahlen. Im Bezirk Wlitz erfolgte überhaupt keine Zahlung, die für Wlitz noch in Aussicht gestellt wurde. Die Industriekreise haben angesichts der von der zuständigen Bank Kasowodartmo Kasowodartmo gestellten, von ihnen nicht erfüllten Bedingungen für Kreditgewährung Abstellung dieser Mißverhältnisse beantragt.

Das polnische Eisenbahnministerium hat zur Verringerung der Wirtschaftskrise in Oberschlesien 10 000 Tonnen Eisenbahnschienen bei der Friedenshütte bestellt. Der Friedenshütte wurde eine gleiche Bestellung auf 8000 Tonnen übertragen. Die Eisenbahndirektion Kattowitz hat beiden Hütten 50 Prozent Voransch auf die Bestellungen gegeben. In den letzten Tagen sind erneute umfangreiche Entlassungen in der Bismarck- und Friedenshütte erfolgt. Nach der Kattowitzer Zeitung sollen sogar in einem großen Industriebezirk Schweißmaschinen und Motore gepfändet worden sein, weil die Steuern nicht gezahlt werden konnten.

Erleichterungen im Pächwesen.

Die Erleichterungen, die während des Krieges auf dem Gebiete des Pächwesens aufgebracht waren, haben, aus Gründen verschiedenster Art, insbesondere wegen der unsicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, leider noch immer nicht beseitigt werden können. Die für die Pächpolitik verantwortlichen Behörden haben sich jedoch ständig von dem Gedanken leiten lassen, daß die Erleichterungen und Unbequemlichkeiten, die mit dem Pächwesen verbunden sind, nach und nach in dem Maße gemindert werden müssen, als es die Verhältnisse gestatten. Zu dem hiernach seit langem eingeleiteten Abbau waren zahlreiche Einzelmaßnahmen nötig, die sowohl die sowohl das Publikum wie die Behörden die Überbrückung über das, was Rechtens ist, verloren. In dieser Richtung einer glatten Abwicklung des Verkehrs nicht weniger als förderlich ist, hat sich, um für die Zeit bis zur völligen Aufhebung des Pächwesens und Sichtermerzwanges bei den Behörden und im Publikum mögliche Klarheit zu schaffen, der Reichsminister des Innern entschlossen, die geltenden Lachbestimmungen in einer Bekanntmachung zusammenzufassen, die demnach in Reichsblatt veröffentlicht werden wird. Diese Bekanntmachung beschränkt sich nicht nur auf die Wiedergabe der bestehenden Vorschriften, sondern bringt auch eine Reihe nicht unwesentlicher Erleichterungen.

Erwähnt sei, daß die Wäffe in der Regel auf zwei Jahre und mit Geltung für das In- und Ausland ausgestellt werden sollen. Bei Ausstellung des Sichtermerks können die Behörden auf das persönliche Erscheinen des Erwerbers verzichten. Die Geltungsdauer der Sichtermerke soll künftig nicht mehr vom Tage der Erstellung laufen, sondern Beginn und Ende der Geltungsdauer kann nach dem tatsächlichen Bedürfnis des Reisenden festgelegt werden. Darüber hinaus ist für Rückkehr-Sichtermerke mit einer Sichtermerke von einer Woche vorgegeben, daß ihre Geltungsdauer innerhalb einer längeren Nutzungsdauer erst mit dem ersten Grenzübertritt beginnt. Gleichzeitig ist eine Neuregelung des Päch- und Sichtermerke-Verfahrens geplant, die sich zur Förderung des Verkehrs im allgemeinen an möglichst niedrige Sätze hält.

Die neue Pächbekanntmachung tritt am 1. Juli in Kraft. Voraussichtlich werden zum gleichen Zeitpunkt auch die Vorschriften über die neuen Gebührensätze eingeführt.